

Das neue Jagdrecht NRW

„Ökologisches Jagdgesetz NRW“

Ziele des ökologischen Jagdgesetzes NRW

Festlegung von 3 Leitzielen:

- Sicherung des Waldschutzes
- Stärkung des Artenschutzes
- Verbesserung des Tierschutzes

Anwendung folgender Maßstäbe:

- Regelung der Höhe der Wildtierdichte unter Berücksichtigung einer natürlichen Verjüngung des Waldes
- Vorliegen eines rationalen Grundes für die Bejagung
- Vermeidung eines Verlustes der biologischen Vielfalt
- Schutz gefährdeter Tierarten

Wesentliche Änderungen des Jagdrechts NRW

1. Tierschutzaspekte

- Grundsätzliches Verbot des Tötens von Katzen
- Abschuss von Hunden nur noch in absoluten Ausnahmefällen
- Aktualisierung / Ausdünnung des Katalogs der jagdbaren Arten
- Einführung eines grundsätzlichen Verbotes der Baujagd auf Füchse oder Dachse im Natur- und Kunstbau (Ausnahmen möglich)
- Verbot von Totschlagfallen
- Einführung einer Fangjagdqualifikation
- Anzeigepflicht bei Verwendung von Lebendfallen

Wesentliche Änderungen des Jagdrechts NRW

1. Tierschutzaspekte

- Verbot der Jagdhundausbildung an der flugunfähigen Enten und am lebenden Fuchs in der Schliefanlage
- Einführung eines jährlichen Schießnachweises (nur für Teilnehmer an Bewegungsjagden)
- Einführung einer Anzeigepflicht für Kraftfahrzeugführer bei Zusammenstößen von Fahrzeugen mit Schalenwild aus Gründen des Tierschutzes

Wesentliche Änderungen des Jagdrechts NRW

2. Sonstige Änderungen

- Absolutes Verbot der Verwendung von bleihaltiger Büchsenmunition ab dem 01.04.2016 bzw. ab dem 01.04.2018
- Erweiterung der „Jagdbeiräte“ um einen Vertreter des Tierschutzes
- Verlängerung der Amtsdauer der Mitglieder „Jagdbeirat“ auf 5 Jahre
- Durchführung der Abschussplanung für Rehwild entfällt
- Herabsetzung der Mindestpachtdauer beim Jagdpachtvertrag

Wesentliche Änderungen des Jagdrechts NRW

3. Abweichungen vom Gesetzesentwurf

- Verzicht auf Wiedereinführung der Jagdsteuer

Wesentliche Änderungen des Jagdrechts NRW

Auswirkungen auf den Kreis als Untere Jagdbehörde:

- Vielzahl neuer sachlicher Verbote
(Durchführung von vermehrten Ordnungswidrigkeitenverfahren)
- Entscheidung über Ausnahmeregelungen
(Zuständigkeit bei Untere Jagdbehörde)

Das neue Jagdrecht NRW

Ich bedanke mich
für Ihre Aufmerksamkeit